

# Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 23. April 2025  
abgenommen am:



STADTGEMEINDE  
**FEHRING**

Hatzendorf, am 23. April 2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt / GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Verfahrensgrundstück und Adresse
10.03.2025 BA-31/2025	Ewald Grein Pertlstein 167, 8350 Fehring	Ergänzung zur bestehenden Bewilligung BA-148/2021: Errichtung einer Dachterrasse, Errichtung eines Flugdaches mit PV-Paneelen, Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, Errichtung einer Festbrennstoffheizung und eines Kamins, Errichtung einer Klimaanlage, Errichtung einer Außenstiege sowie einer Absturzsicherung, Umbau im Gebäudeinneren	08.05.2025 08:00 Uhr	KG: 62024, GstNr: 1167/3 Pertlstein 289
13.03.2025 BA-38/2025	Bernhard Teschl Petersdorf I 7/2, 8350 Fehring	Zubau eines Lagerraums für landwirtschaftliche Geräte	08.05.2025 08:30 Uhr	KG: 62025, GstNr: 58/7 Petersdorf I 11

Verhandlungsleiter: **Ing. Judith Glanz-Raidl**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

Stadtgemeinde Fehring  
A-8350 Fehring, Grazerstraße 1  
Bezirk Südoststeiermark, Tel. 03155/2303

(i.A. Ing. Judith Glanz-Raidl)